

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

5.3.1917 (No. 63)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 63

Montag, den 5. März 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Carl-Friedrich-Str. 14
Postfach Nr. 953 und 954,
Postamt Karlsruhe
Nr. 3516.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
als Kassenabgabe gilt und verwahrt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
Kasseneröffnung, Konkursverfahren, Zwangsversteigerung und Kontopfändungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Zur Halle von hiesiger Zeitung, Sperre,
Kasseneröffnung, Zwangsversteigerung, Kontopfändungen in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränkter Auflage oder nicht erscheint. — Für telephonische Abrechnung von Ausgaben wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

(Vom 2. März 1917.)

Höchstpreise für Alee- und Grassamen betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 und 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt 1914, Seite 339, 513, 1916 Seite 183) werden für 50 Kilogramm Alee- und Grassamen bester Beschaffenheit aus der Ernte 1916 nachfolgende Höchstpreise festgesetzt:

	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV
1. Gerabella	56	49	44	40
2. Rotklee, seidefrei, mitteleuropäisch	240	225	210	200
3. Weißklee, seidefrei	182	170	160	152
4. Schweißklee, seidefrei	192	180	170	162
5. Weißklee, entküpft, seidefrei	78	70	65	60
6. Wundklee	192	180	170	162
7. Inlattenklee, seidefrei	104	94	85	80
8. Luzerne, seidefrei, überjährig: asiatische	120	112	105	97
europäische	155	147	140	132
9. Englisches und italienisches Raygras	110	100	92	86
10. Westermindisches Raygras	110	100	92	86
11. Wiesenschwingel	115	105	97	91
12. Timothee, seidefrei	104	94	85	80
13. Anualgras	80	72	65	60
14. Schafschwingel	37	32	28	25
15. Sparfette	58	52	47	43

Für nachweisbar planmäßig gezüchtete Saaten sowie von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, den Landwirtschaftskammern und den offiziellen Saatgutanstalten anerkannten Saaten gelten die festgesetzten Preise nicht, ebenso nicht für Verkäufe nach dem Auslande.

Bei Abgabe von Mengen unter 50 Kg sind die vor dem Kriege üblichen Zuschläge gestattet.

Vermittlergebühren hat der Verkäufer zu tragen. Müssen sie vom Käufer bezahlt werden, so ist der Höchstpreis um den gleichen Betrag zu mindern.

Bei Käufen in ausländischer Valuta ist die Valuta umzurechnen gemäß dem am Tage der Käufe bzw. am vorhergehenden Tage in den Zeitungen veröffentlichten amtlichen Kurse.

Wer diese Preise überschreitet oder den sonstigen Bestimmungen des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 und 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt 1914 Seite 339, 513, 1916 Seite 183) zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Karlsruhe, den 2. März 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

W. Fischer.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. März.

Eine Abordnung für Flandern beim Reichskanzler.

Berlin, 3. März. Der Reichskanzler empfing heute um 1 Uhr eine Abordnung des Rates für Flandern, der am 4. Februar 1917 in einer Vollversammlung aller aktiven flämischen Gruppen gewählt worden war. Die Abordnung überbrachte die Beschlüsse und Wünsche des Rates für Flandern, die dieser allen kriegsführenden und neutralen Staaten durch einen Aufsatz vom 4. Februar 1917 zur Kenntnis gebracht hatte. Der Sprecher der Abordnung trug das flämische aktivistische Programm einer inneren Autonomie Flanderns auf der Grundlage der niederländischen

Sprache und Kultur vor. Er erinnerte an die Rede des Reichskanzlers vom 5. April 1916, an die bisherigen dankenswerten Maßnahmen des Generalgouverneurs und bat um die weitere Durchführung dieser auf der Grundlage der internationalen Rechtsbestimmungen getroffenen Maßnahmen.

Der Reichskanzler erwiderte:

Meine Herren! Ihrem Wunsch nach einer persönlichen Aussprache, bin ich gerne entgegengekommen. Herzlich heiße ich Sie in des Deutschen Reiches Hauptstadt willkommen als die Vertreter eines durch Blut und Sprache verwandten Volkes, mit dem in den Zeiten der reichsten kulturellen und politischen Entwicklung ein gemeinsames Schicksal verbunden ist. Ich brauche nur die Namen Augsburg und Antwerpen, Nürnberg und Brügge zu nennen, und in uns allen erwacht aus dem Schlaf vergangener Zeiten das Bewußtsein einer Verwandtschaft und Wesensgemeinschaft, die beide Völker verknüpft. Die vertrauensvollen Worte, die Sie soeben an mich richteten, finden deshalb in mir, und ich glaube wohl, in jedem Deutschen herzlichen Widerhall.

Das flämische Volk hat Jahrhunderte lang Wagnis gehen müssen, die immer weiter von uns wegführten und von denen stammesbewußte Denker und Dichter Ihres Volkes uns sagen, daß es Leidenswege gewesen sind. Heute fügt es Gott, daß sein bewußt werden, daß in dem Ringen gegen das Vorbringen des Beschicks gleiche Wege uns zu gleichen Zielen führen müssen. Viel Kampf und Arbeit liegt noch vor uns. Das darf und wird mich aber nicht hindern, Ihnen schon jetzt die Hand zu reichen zu gemeinsamer Arbeit.

S. M. der Kaiser, dem ich von Ihrem Wunsch, mit der Reichsleitung in Verbindung zu treten, Meldung gemacht habe, hat voll aufrichtigen Mitgeföhls für die Schicksale des flämischen Volkes seinen Willen zu erkennen gegeben, den berechtigten, von Ihnen vorzutragenden Wünschen, soweit es die Kriegslage und die militärische Notwendigkeit erlauben, entgegen zu kommen.

In Ausführung dieser Befehle Seiner Majestät habe ich Ihnen folgendes zu eröffnen:

Der Herr Generalgouverneur hat seit langem in Übereinstimmung mit mir und in Übereinstimmung mit den Worten, die ich im April v. J. im Reichstag sprach, vorbereitende Maßnahmen erwogen und eingeleitet, die darauf hingingen, dem flämischen Volk die ihm bisher verweigerte Möglichkeit einer freien, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung zu geben und damit den Grundstein zu legen für diejenige Selbstständigkeit, die es zu erringen hofft, aber aus eigener Kraft kaum wird erreichen können. Ich weiß mich daher mit dem Herrn Generalgouverneur einig, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß diese Politik, die, wie Sie selbst anführten, mit den Grundgesetzen des internationalen Rechts im Einklang steht, mit allem Nachdruck fortgesetzt wird und noch während der Okkupation mit dem Ziel der völligen Verwaltungsfreiheit durchgeführt werden muß, wie sie in beiden Teilen Belgiens schon seit langem gefordert wird. Die Sprachengrenze muß sobald als möglich zum Grenzgebiet zweier unter dem Befehl des Herrn Generalgouverneurs geteilter, aber sonst getrennter Verwaltungsgebiete werden. Der gemeinsamen Arbeit der deutschen Behörden mit den Vertretern des flämischen Volkes wird es gelingen, dieses Ziel zu erreichen. Die Schwierigkeiten sind nicht klein, aber ich weiß, daß sie überwunden werden können bei selbstloser Mitarbeit aller der Männer unter den Vätern, die in diesem Pflichtgefühl erkannt haben, welche Aufgaben ihnen die Vaterlandsliebe in diesen entscheidenden Zeiten stellt.

Daß die Vätern aus sich selbst heraus sich dieser Pflicht bewußt geworden sind, beweist mir für am 4. Februar gefaßter Entschluß, und Ihre Eingabe begreife ich als die beste Sicherheit für das Gelingen unseres Werkes. Gerne werden wir deshalb auch mit dem „Rat für Flandern“ die Mittel beraten, die uns zu den erstrebten Zielen führen sollen.

Das Deutsche Reich wird bei den Friedensverhandlungen und über den Frieden hinaus alles tun, was dazu dienen kann, die freien Entwicklungen des flämischen Stammes zu fördern und sicher zu stellen.

Diese Versicherung nehmen Sie mit, meine Herren, in Ihre schöne Heimat und sagen Sie den Söhnen der „Mutter Flandern“, daß wir Deutsche entschlossen sind, das Ansehen zu tun, damit aus Not und Krieg sie zu neuem Leben erwachsen möge. (W. V.)

Der Krieg und die Heimat.

Die sechste Kriegsanleihe.

Die wir von zuständiger Seite erfahren, steht die Veröffentlichung der Bekanntmachung, mit der das deutsche Volk zur Beteiligung an der sechsten Kriegsanleihe aufgefordert wird, nahe bevor. Die Annahme der Zeichnungsmeldungen wird sich auf einen Zeitraum von ungefähr vier Wochen erstrecken (15. März bis 15. April). Die 6. Kriegsanleihe wird in erster Reihe wieder in fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen bestehen, die zum Preise von 98 vom Hundert (Schuldbuchzeichnungen mit Sperre bis zum 15. April 1918 zum Preise von 97,80 Mark) gezeichnet werden können. Neben den fünfprozentigen Schuldverschreibungen

werden — gleichfalls zum Preise von 98 vom Hundert — vier einhalbpromtente auslosbare Reichsschuldverschreibungen ausgegeben, die sich von den früher bezogenen Schatzanweisungen des Reiches sehr wesentlich unterscheiden. Das Nähere über die neue Art Schatzanweisungen werden wir unseren Lesern binnen kurzem mitteilen können.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. März.

„Akademische Preisverteilung. Von der Universität Heidelberg sind für das Studienjahr 1916/17 folgende Preisaufgaben neu gestellt worden:

Von der Theologischen Fakultät: „Welche Bedeutung hat der Begriff der religiösen Erfahrung für die Prinzipienfragen der Religionsphilosophie und der christlichen Glaubenslehre?“

Von der Juristischen Fakultät: „Wie haben die älteren deutschen Partikulargesetze und wie hat das französische Recht die durch den § 51 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Probleme gelöst?“

Von der Medizinischen Fakultät: „Experimentelle Untersuchungen über die unter dem Namen Nuclease zusammengefaßten Enzyme.“

Von der Philosophischen Fakultät: aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre: „Der staatliche Produktionszwang mit besonderer Berücksichtigung der Kriegswirtschaft.“

aus dem Gebiet der Orientalischen Philologie: „Es sollen an der Hand einer Reihe äthiopischer Gedichte die Entstehungsbedingungen der abessinischen Mönchslegende dargelegt werden.“

aus dem Gebiet der Englischen Philologie: „Die Deutschen in der englischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts.“

Von der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät: „Es soll eine genaue Bestimmung der photographischen Positionen der von Engelhardt (Obs. astr. Dresden, 3. 96; 1895) beobachteten Nebelflecken nach Sternstufenaufnahmen durchgeführt werden, um eine Bestätigung der von Wirtz aus den Schulischen Nebelflecken abgeleiteten Nebelbewegung zu ermöglichen.“

Außerdem sind folgende bisher nicht bearbeitete Preisaufgaben der medizinischen Fakultät für die Studienjahre 1913/14, 1914/15 und 1915/16 und die naturwissenschaftlich-mathematische Preisaufgabe für das Studienjahr 1915/16 mit Zustimmung des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts nochmals bekannt gegeben worden:

Die medizinische Preisaufgabe:
1. für 1913/14: „Studien über die Einheilung von Paraffin und Fettgewebe (eventuell anderen Substanzen) zur Kompression der tuberkulösen Lunge.“

2. für 1914/15: „Anatomische Anatomie der Leitungsbahnen des menschlichen Zentralnervensystems.“

3. für 1915/16: „Bei beginnenden Sehnerverkränkungen verschiedenen Ursprungs sind Untersuchungen über das zentrale Gesichtsfeld mit Prüfungsobjekten unter möglichst kleinem Gesichtswinkel anzustellen.“

Die naturwissenschaftlich-mathematische Preisaufgabe für 1915/16: „Die Einwirkung von Hydracin auf Nitrite soll untersucht werden.“

Ferner hat das Kuratorium der Korpussuevia-Stiftung die im Jahre 1912 gestellte Preisaufgabe:

„Der Anteil der Universitäten an den Befreiungskriegen von 1813/15, mit besonderer Berücksichtigung Heidelbergs und der süddeutschen Universitäten.“

für deren Lösung der zweijährige Zinsbetrag der Stiftung von rund 1000 M. als Preis in Aussicht steht, nochmals wiederholt und dazu folgende neue Aufgabe gestellt, für deren Lösung gleichfalls ein Preis in der Höhe von rund 1000 M. zur Verfügung steht:

„Die Heidelberger Romantik.“

Für diese beiden Aufgaben sind die Lösungen bis zum 31. August 1918 einzureichen. Die preisgekrönten Arbeiten müssen innerhalb des auf die Preisverteilung folgenden Jahres gedruckt werden, und zwar je als selbständiges Heft innerhalb der im Verlage von Carl Winter's Universitätsbuchhandlung erscheinenden „Heidelberger Abhandlungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte“, herausgegeben von Carl Hampe und Hermann Onken.“

Die allgemeinen Bedingungen für die aufgeführten Preisaufgaben sind auf dem Universitätssekretariate zu erfragen.

Aus der Pflanzung.

Germine Billinger f.
Am Sonntag wurde nach langem schweren Leiden Germine Billinger aus einem an Arbeit reichen Leben abgerufen. Der Tod der Karlsruher Schriftstellerin bedeutet in erster Linie einen schmerzlichen Verlust für alle literarisch interessierten Kreise Badens. Gehörten doch ihre, auf heimatischem Boden spielenden Erzählungen, insbesondere ihre Schwarzwaldb- und Bauerngeschichten, zu den fesselndsten und gemütvollsten Gaben badischer Dichtkunst. Aber auch im übrigen Deutschland, in Österreich und der Schweiz fanden ihre Werke viele Freunde u. warme Anerkennung. Auch dort wird also die Kunde von ihrem Heimgang mit schmerzlicher Anteilnahme vernommen werden. Persönlich genoss die Dichterin die aufrichtigsten Sympathien Aller, mit denen sie in Berührung kam. Germine Billinger war im Jahr 1849 in Freiburg geboren, hat also ein Alter von nahezu hundert Jahren erreicht.

Neueste Drahtnachrichten.

B.L.V. Berlin, 3. März, abends. (Amtlich.)
Keine Kampfhandlung von Bedeutung.

B.L.V. Großes Hauptquartier, 4. März, vorläufig. (Amtlich.)

Östlicher Kriegsschauplatz:
Dunkles Wetter hielt fast durchweg die Gefechts-tätigkeit in mäßigen Grenzen. An mehreren Stellen waren eigene Unternehmungen erfolgreich. Bei Ghilly (zwischen Summe und Avez) wurden 18 Engländer, an der Straße Clain-Verdun über 100 Franzosen, beider-seits der Doler (Oberelsaß) 37 Franzosen gefangen ein-gebracht.

Südlicher Kriegsschauplatz.
Keine Kampfhandlungen von Belang; noch immer starke Kälte.

Mazedonische Front
Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
B.L.V. Berlin, 4. März, abends. (Amtlich.) In den Morgenstunden rege Gefechts-tätigkeit nördlich der Somme und auf dem Ostufer der Maas. Zahlreiche Luftkämpfe.
Im Osten und in Mazedonien nichts weisentliches.

B.L.V. Wien, 3. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Das gestern gemeldete Sturmtruppenunternehmen an der Karajowa brachte 3 russische Offiziere, 276 Mann und 7 Maschinengewehre ein. Ein bei Boronczyn in Dolhynien angelegter Vorstoß gleicher Art führte unsere Abteilungen auf 2 1/2 Km. Frontbreite und 1 1/2 Km. Tiefe in die feindlichen Stellungen und bot ihnen Gelegen-heit zur wirksamen Zerstörungsarbeit, nach deren Ab-schluss sie mit 122 Gefangenen und 4 erbeuteten Maschi-nengewehren zurückkehrten.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Euganer Abschnitt unterhielt die italienische Artil-lerie an einzelnen Stellen zeitweise ein lebhaftes Feuer. Eine feindliche Abteilung, die gegen unsere Linie bei Scurelle (am Majo-See) vorging, ist sogleich wieder in ihre Stellung zurückgedrängt worden. Westlich von Asiago überschritt eine Tiroler Landsturmpatrouille die Aflach-Schlucht, stürmte einen italienischen Graben west-lich von Canove, überwältigte die Besatzung und brachte von dieser Erbeutung einige Gefangene zurück.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Hüfer, Feldmarschallleutnant.

B.L.V. Wien, 4. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:
Östlicher Kriegsschauplatz:
Bei neuerlich anwachsender Kälte geringe Gefechts-tätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern abend zerstörten Abteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 24 und des k. k. Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 20 eine Sappe und die Vorstellungen des Feindes nächst Ober-Vertoiba, brachten 47 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein. Unser Artilleriefeuer vernichtete ein italienisches Munitionsdepot bei Podjabinin.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Hüfer, Feldmarschallleutnant.

B.L.V. Sofia, 3. März. Amtlicher Secretärbericht.
Mazedonische Front: Auf dem Struma-Absehnitt von der Belasitza-Planina bis zum Golf von Orfano gingen während der Nacht starke feindliche Abteilungen, die mit Maschinengewehren ausgerüstet waren und durch stellenweise recht heftige Artilleriefeuer unterstützt wor-den, vor, wurden aber überall durch unsere Wachabtei-lungen verjagt. Auf der übrigen Front schwache Artil-lerietätigkeit.
Rumänische Front: Nichts besonderes zu mel-den. Auf der ganzen Front Schneestürme.

Berlin, 3. März. (Amtlich.) Neuerdings wurden von unseren Unterseebooten 21 Dampfer, 10 Segler und 16 Fischerfahrzeuge mit insgesamt 91 000 B.M.T. ver-senkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 4. März. Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus dem Haag berichtet: verbreitet Neuter nach der „Associated Press“ den Wortlaut des Briefes, den Staats-sekretär Zimmermann an den deutschen Gesandten in Mexiko, v. Eckhardt, gerichtet hat, wie folgt:

Berlin, den 19. Januar 1917.
Am 1. Februar werden wir den uneingeschränkten U-Boot-krieg beginnen, trotzdem hat man die Absicht, Amerika neutral zu halten. Wenn diese Bemühungen nicht gelingen, so schlagen wir ein Bündnis mit Mexiko auf folgender Grundlage vor: Wir werden gemeinschaftlich Krieg führen und Frieden schließen. Wir würden eine all-gemeine finanzielle Unterstützung gewähren und es wird an-genommen, daß Mexiko das verlorene Gebiet von Neu-Mexiko und Arizona zurückhalte. Einzelheiten der Ausführung werden Ihnen überlassen. Sie haben den Auftrag, Carranza im strengsten Vertrauen zu sondieren, und sobald es gewiß ist, daß ein Krieg mit Amerika ausbrechen wird, ihm den Hint geben, er möge sich aus eigener Initiative mit Japan in Verbindung setzen, dieses Land zum Anschluß auffordern und gleichzeitig seine Vermittlung zwischen Japan und Deutsch-land anbieten. Lenken Sie die Aufmerksamkeit Carranzas darauf, daß die Durchführung des rücksichtslosen U-Bootkrieges es möglich macht, England niederzuringen und innerhalb weniger Monate zum Frieden zu bringen.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. Ueand in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden.
Handelsregistereintrag, Ab-teilung B, Band I, O.-Z. 38, Firma A. Bassari, Zigarettenfabrik, G. m. b. H. in Baden: Durch Gesellschafter-beschluß vom 30. Januar 1917 wurden die §§ 8, 12 und 13 des Gesellschaftsvertrags ge-ändert. Dem Kaufmann Ger-mann Hans in Brüssel ist Ein-zelprokura erteilt, dessen Befamtprokura ist erloschen.
Baden, 24. Febr. 1917.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Bruchsal.
Zu O.-Z. 76 des Handels-registers A, Band II, betreffend die Firma Ferdinand Schrott u. Co., Maschinenfabrik in Bruchsal, ist am 27. Februar 1917 ein-getragen worden: Die Firma ist geändert in Ferd. Schrott u. Co.
Zu O.-Z. 12 des Handels-registers B, betreffend die Süd-deutsche Diskontogesellschaft, Aktien-gesellschaft in Mannheim mit Zweig-niederlassung in Bruchsal, wurde heute eingetragener: Friedrich Paul in Landau ist als Proku-rant bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vor-standsmitglied oder einem an-deren Prokuristen der Gesell-schaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.
Bruchsal, 28. Februar 1917.
Großh. Amtsgericht 2.

Emmendingen.
Zu Handelsregister B wurde heute zu O.-Z. 3 Firma Maschinenfabrik und Eisengießerei Saaler, Aktien-gesellschaft in Lemingen, ein-getragen:
Dem Kaufmann Paul Frenzel in Lemingen und dem Ingenieur Albrecht Dreßlin in Emmendingen wurde am 5. Februar 1916 Prokura erteilt. Die Prokura des Paul Frenzel ist aber seit 31. Dezember 1916 wieder erloschen. Direk-tor August Herrmann ist auf 31. Dezember 1915 aus dem Vorstande ausgeschieden. An seine Stelle wurde vom Auf-sichtsrate dessen Mitglied Diplomingenieur Friedrich Reitmeyer in Freiburg in den Vorstand abgeordnet. Auf 1. April 1916 ist auch Di-plomingenieur Friedrich Reitmeyer aus dem Vorstande wieder ausgeschieden.
Emmendingen, 24. Febr. 1917.
Großh. Amtsgericht 1.

Emmendingen.
In das Handelsregister B wurde zu O.-Z. 1 — Erste Deutsche Kammergesellschaft A. G. Emmendingen — ein-getragen:

Der bisherige Vorstand Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Franz Josef Baumgartner in Emmendingen ist durch Tod aus dem Vorstand ausgeschie-den. Durch Beschluß des Auf-sichtsrates vom 20. Februar 1917 wurde Ingenieur Wil-helm Baumgartner in Em-mendingen zum Vorstand der Gesellschaft gewählt. Die Prokura des Ingenieurs Wil-helm Baumgartner ist er-loschen.
Emmendingen, 26. Febr. 1917.
Großh. Amtsgericht 1.

Emmendingen.
Zu Handelsregister A Band I zu O.-Z. 81, Firma J. H. Sonntag, Emmendingen, wurde heute ein-getragen:
Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Philipp Sonntag ist am 4. Juli 1916 gestorben. — Die Gesellschaft besteht laut Vertrag zwischen den 3 übrigen Gesellschaftern, den Fabrikanten Ernst und Albert Sonntag in Waldkirch und Fräulein Marie Sonntag in Emmendingen, weiter, von denen aber nur noch die beiden Ersteren die Firma zu zeichnen berechtigt sind. — Dem Kaufmann Richard Vogel in Emmendingen ist Prokura erteilt.
Emmendingen, 1. März 1917.
Großh. Amtsgericht 1.

Heidelberg.
Abt. A, O.-Z. IV, O.-Z. 85, Firma Johannes Hubertus Dehels und als Inhaber Jo-hannes Hubertus Dehels, Jo-hannestabrikant, beide in Heidelberg.

Abt. B, Band II, O.-Z. 1.
Firma A. Herrel & Co., Ge-sellschaft mit beschränkter Haftung in Neckargemünd. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb chemisch technischer und pharmazeutischer Pro-dukte und der Handel mit Waren aller Art. Das Stammkapital beträgt 25 000 M. Geschäftsführer sind: Albert Herrel, Kaufmann in Neckargemünd, und Theodor Otto, Kaufmann in Neckargemünd. Dem Kaufmann Wilhelm Koch in Mannheim ist Pro-kura erteilt. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. August 1916 festgestellt. Durch Beschluß der Versammlung der Gesellschafter vom 6. Jan-uar 1917 wurde der Sitz der Gesellschaft von Mannheim nach Neckargemünd verlegt und das Stammkapital um 5000 Mark erhöht, es beträgt

jetzt 25 000 Mark. Jeder Ge-sellschafter ist für sich allein zur Vertretung der Gesell-schaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Besamti-mungen der Gesellschaft er-folgen im deutschen Reichs-angehöriger.
Heidelberg, 24. Febr. 1917.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe.
In das Handelsregister B, Band III, O.-Z. 80, ist zur Firma Süddeutsche Diskontogesellschaft, Aktiengesellschaft, in Mannheim mit einer Zweigniederlassung in Karls-ruhe eingetragen: Friedrich Kaul, Landau, ist als Proku-rant bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vor-standsmitglied oder einem anderen Prokuristen der Ge-sellschaft diese zu vertreten.
Karlsruhe, 28. Febr. 1917.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe.
In das Handelsregister A ist eingetragen:
Zu Band II, O.-Z. 82, zur Firma Ferdinand Thiergarten, Karlsruhe: Die Prokura des Alfred Thiergarten, Karls-ruhe, ist erloschen.
O.-Z. 87a, zur Firma Kappeler'sche Kupfer- & Ref-selmschmiede, Inhaber L. Kapp-eler, Karlsruhe: Die Firma und die Prokura des Heinrich Kappeler sen. sind erloschen.
Zu Band V, O.-Z. 28, zur Firma Stephan Ketels, Karls-ruhe: Die Firma ist erloschen.
Karlsruhe, 2. März 1917.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Lahr.
In das Handelsregister B ist bei O.-Z. 15 22/33, Süddeutsche Diskontogesellschaft, Aktiengesellschaft in Mannheim, Zweignieder-lassung in Lahr eingetragen worden:
Friedrich Kaul in Landau (Pfalz) ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemein-schaft mit einem Vorstandsmit-gliede oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu ver-treten und deren Firma zu zeichnen.
Lahr, 1. März 1917.
Großh. Amtsgericht.

Lahr.
Zu Handelsregister, Ab-teilung A, wurde heute ein-getragen:
Bei O.-Z. 100: die Firma A. Knab in Lahr ist erloschen.
Bei O.-Z. 324: Firma Wäldin-Sulzer in Lahr; Dr. Paul Wäldin, Fabrikant, in Lahr, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1917 als weiterer, unbeschränkt haftbarer und

vertretungsberechtigter Ge-sellschafter in die Gesellschaft eingetragen. Dessen Prokura ist damit erloschen.
Lahr, 26. Febr. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Lahr.
Zu Handelsregister, Ab-teilung A, Band II, wurde unter O.-Z. 5 eingetragen: Firma Karl Bühler in Trie-felsheim; Inhaber Karl Büh-ler, Fabrikant in Trie-felsheim.
Lahr, 27. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Lörrach.
Zu Handelsregister B: I 45 Nr. 3 wurde bei der Kar-lsruher Wäldin-G. m. b. H. in Wäldin eingetragen: Die Bestellung des Ingenieurs Walter Sulzer in Lahr als Geschäftsführer wurde bis 31. März 1917 ausgedehnt.
Lörrach, 22. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Mannheim.
Zu Handelsregister B, Band XII, O.-Z. 12, Firma Remington-Schreibmaschinen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Berlin wurde heute eingetragen: Die Pro-kura des Friedrich August Heinrich Reusch ist erloschen. Fräulein Käthe Gries, Char-lottenburg, und Fräulein Margarethe Knipfel, Berlin-Steglitz, sind als Einzelproku-ranten bestellt. Karl Egon Alma und William E. Sumes sind als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Friedrich August Heinrich Reusch, Kaufmann Berlin, und Fräulein Hedwig Borch-mann in Berlin-Friedenau sind zu Geschäftsführern be-stellt. Durch den Beschluß vom 2. Februar 1917 ist den Geschäftsführern Reusch und Borchmann das Recht beige-legt, die Gesellschaft allein und selbständig zu vertreten. — Mannheim, 28. Febr. 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim.
Zu Handelsregister B, Band XI, O.-Z. 8, Firma F. M. Andrae, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Filiale Mannheim in Mann-heim, als Zweigniederlassung der Firma F. M. Andrae, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt a. M., wurde heute eingetragen:
Hans Bangert, Frankfurt a. M., ist als Prokurist be-stellt und berechtigt, in Ge-meinschaft mit einem Ge-

schäftsführer der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.
Mannheim, 2. März 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Offenburg.
Handelsregistereintrag, Ab-teilung A, O.-Z. 299, Firma Ludwig Drewing, Offenburg. Der Ludwig Drewing Ehe-mann, Maria, geb. Sofmann, in Offenburg, ist Prokura er-teilt.
Offenburg, 2. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Offenburg.
Handelsregistereintrag, Ab-teilung A, Band I, O.-Z. 160, Firma J. Zeweim und Cie., Offenburg: Der Kaufmann Karl Zeweim Ehefrau, Ge-lene geb. Meyer, dem Kauf-mann Franz Herrmann und der Buchhalterin Anna Schär, alle in Offenburg, ist Einzelprokura erteilt.
Offenburg, 1. März 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Forstheim.
Handelsregister-Eintrag, Abt. A, Band I, O.-Z. 103, Firma Paul Suches in Forstheim.
Die Prokura des Theodor Wühlinger ist erloschen.
Forstheim, 27. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Forstheim.
Handelsregistereintrag, Abt. B, Band II, O.-Z. 96, Firma Süddeutsche Diskontogesellschaft Aktiengesellschaft in Mannheim mit Zweig-niederlassung in Forstheim. Bankbeamter Friedrich Kaul in Landau ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Ge-meinschaft mit einem Vor-standsmitgliede oder einem anderen Prokuristen der Ge-sellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.
Forstheim, 1. März 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Kadolfzell.
Zu Handelsregister B, O.-Z. 8, ist bei der Firma Brauerei zur Hölle A. G. in Kadolfzell eingetragen wor-den: Die Prokura des Josef Mobe ist erloschen.
Kadolfzell, 28. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Kastatt.
Handelsregistereintrag, Ab-teilung A, Band I, O.-Z. 215: Firma Sofie Orda Nachfolger, Kastatt. Das Ge-sellschaft ist mit Aktien und Passiven auf den Gehamen der seitherigen Firmeninhaber-in, Kaufmann Gerdmann Göb in Kastatt, übergegan-

gen, der es unter der Firma Hermann Göb, Orda's Nachfolger, weiterführt. Der Ehefrau des Firmeninhabers Alice Göb geb. Orda in Kastatt ist Prokura erteilt.
Kastatt, 26. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Säckingen.
Handelsregister B, O.-Z. 23, die Firma Säckinger Verwas-lungsbetriebe für Herstellen, G. m. b. H., mit dem Sitz in Säckingen, betr.:
Durch Beschluß der Gesell-schafter vom 8. Februar 1917 ist das Stammkapital von 20 000 M. auf 25 000 M. er-höhht worden. Die Gesell-schaftsleiter, Firma F. Gerold & Cie., Kommanditgesell-schaft in Wehr, auf ihre Stammeinlage außer einer Einzeleinlage eine Sacheinlage, bestehend in einer Drehbank im Werte von 2600 M., ge-leistet.
Säckingen, 28. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Triberg.
Unter O.-Z. 32 des Han-delsregisters A, Band II, wurde eingetragen: Firma Wertzeugfabrik Knab Dohd in Triebra, Inhaber Arnold Dohd, Maschinenmeister in Triebra.
Triebra, 28. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Waldkirch.
In das Handelsregister, Abt. B, ist bei F. O.-Z. 10 Brauerei Krumm & Meiner, Aktiengesellschaft in Waldkirch, heute eingetragen worden:
Die Generalversammlung vom 8. August 1916 hat die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen.
Die Firma ist geändert in: Burgbrau, Aktiengesellschaft. Gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung vom 26. Januar und 3. August 1916 soll das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien auf den Inhaber zu 1000 M. um-höhhtens 660 000 M. erhöht werden und sind alle Aktien einander gleichgestellt.
Waldkirch, 28. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.

Wiesloch.
Zu Handelsregister A, Band I, wurde zu O.-Z. 220, Firma Abraham Kramer in Waldkirch, eingetragen. Die Firma ist erloschen.
Wiesloch, 26. Febr. 1917.
Großh. Amtsgerichts.